



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Roland Magerl, Andreas Winhart, Dr. Anne Cyron, Markus Bayerbach** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen
(Kap. 10 03 Tit. 681 89)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Ansatz im Tit. 681 89 (Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen) von 11.900,0 Tsd. Euro um 8.100,0 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 10 07 Tit. 633 06 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Wie eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Ulrich Singer ergab, wurden vom 1. Januar bis zum 6. Dezember 2021 in Bayern bereits 255 Anträge auf Gewährung von Beschädigtenversorgung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) gestellt. Davon sollen laut Medienberichten 238 Anträge im Zusammenhang mit den verschiedenen Corona-Impfstoffen stehen. Damit ist insgesamt eine Zunahme der Anträge um beinahe 700 Prozent zum Jahr 2020 zu verzeichnen. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Ansatz stärker zu erhöhen, da mit der Zunahme der Anträge auch eine Erhöhung der Leistungen zu erwarten ist.

Um Impfgeschädigte besser und angemessen zu unterstützen, wird der Ansatz für Versorgungsbezüge für Beschädigte und Hinterbliebene sowie Unterstützungen in Kap. 10 03 Tit. 681 89 um 8.100 Tsd. Euro auf 20.000,0 Tsd. Euro erhöht.